

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 92 (1966)  
**Heft:** 30  
  
**Artikel:** Dann sollen sie doch auswandern!  
**Autor:** Zacher, Alfred / Barth, Wolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-505889>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 12.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



«Dann sollen sie doch auswandern!»

Wann «dann»? – Hä, so rasch als möglich, denk!

Wer? – Hä, dank alle die Meckerer und Kritiker, die an der Schweiz immer etwas auszusetzen haben!

Und *wohin* sollen sie verbannt werden? – Hä, dank dahin, wo nach ihrer Meinung alles besser ist: nach Amerika oder in den Osten oder wohin sie sich immer sehnen. Wir würden ihnen sogar ein einfaches Billett...

Und so weiter, und so fort. So und nicht anders hört und liest man's seit Jahren aus Mund oder Feder von solchen, die für sich in Anspruch nehmen, überdurchschnittlich gute, ja beispielhafte Schweizer zu sein. «Fort mit dem geistig heimatlosen Gesindel, das keine Ahnung hat von ächtem (mit ä ist er viel echter als mit e) Schweizergeist! Use mitene! Dann könnten wir wieder einmal unter uns so recht von Herzen Ersten August feiern!»

Einwand: «Halt! AbisZ, mit dem letzten zitierten Satz bist Du ausgerutscht. Du darfst nicht den Eindruck erwecken, als seien es nur die Stocker und die Komitee-Winterthurer, von denen dieser Satz stammt (der vom 1. Augsten entre nous), die glauben, eine patriotische Pflicht zu erfüllen, wenn sie Miteidgenossen über die Grenze abzuschieben versuchen.»

Der Einwand ist berechtigt; ich muß mich löffeln. Es sind wirklich nicht nur patriotische Extremisten oder Exklusivisten – also Leute, die inzwischen sogar bei denen Verlegenheitsreaktionen auslösen, die ihnen zuerst glaubten die Stange und das Postcheckkonto halten zu müssen. Es gibt auch an sich gute Miteidgenossen, die andere ausweisen möchten, durchaus honorige Leute, denen man nichts weiter vorwerfen kann, als daß sie Sprüche nachplappern, ohne sich allzuviel dabei zu denken.

#### Ausweisung als Kriminalstrafe

Nicht umsonst verbietet es die geltende Verfassung, einen Schweizer seiner Heimat zu verweisen. Er mag angestellt haben, was immer: Die Maximalstrafe der Landesverweisung darf gegen keinen Schweizer ausgesprochen werden. Sogar während der schlimmsten Zeit im Zweiten Weltkrieg konnten nicht alle Landesverräter, die im Ausland waren, ihres schweizerischen Bür-

B A A T H

gerrechts verlustig erklärt werden, sondern nur solche, die sich ein ausländisches hatten als Schelmenlohn verleihen lassen.

Früherzeiten war die Ausweisung aus einem Ort oder gar aus der ganzen Eidgenossenschaft eine Strafe, die Uebeltäter traf, Brandstifter und so. Landesverweisung war also durchaus eine Kriminalstrafe, die im Rang nahe bei der Todesstrafe stand. Ob beim Morgarten tatsächlich Ausgewiesene, Verbannte jenseits der Landesgrenze den Ihren im Kampf beistanden und zu deren Sieg beitrugen, darüber mögen die Historiker streiten. Jedenfalls aber wurde die Fama jahrhundertlang als echt geglaubt: Sogar Verbannte galten also doch als Eidgenossen dem Herzen, der Gesinnung nach.

### Und heute?

Heute nimmt jeder zweite Dummkopf für sich das Recht in Anspruch, von sich aus Landesverweis gegen anders gesinnte Mitbürger auszusprechen. Eine noch minder schweizerische Haltung ist kaum denkbar. Warum?

Der Gedanke der Freiheit ist unlösbar mit dem Gedanken der modernen Eidgenossenschaft verbunden. Verstand man früher unter Freiheit nur das Fehlen fremder Vögte und Statthalter, so gilt seit bald zweihundert Jahren die persönliche Freiheit – die Freiheit jedes Bürgers, seines Denkens, Redens und Wünschens – als gleichwertiger integrierender Bestandteil des Freiheitsbegriffs. Was nützte dir Freiheit von ausländischen Vögten, wenn du dir inländische Gesinnungsvögte gefallen lassen müßtest?

### Ja, aber ...

Kein Aber! Wer die Freiheit eines Miteidgenossen beschneiden will, ihm seiner Gesinnung wegen das Recht auf die Heimat abspricht – der handelt unschweizerisch; der hält sich nicht an gutschweizerische, freiheitliche Tradition, sondern folgt üblen Beispielen aus der Nazizeit mit der schlimmen Berufung aller Demagogen auf den 'gesunden Volkswillen'; so ein 'billiger' Argumentator paßt ganz gut in östliche, stalinistische Denkschemata mit der Illusion homogener Volksmassen und einheitlichen Massenwillens. Noch einmal: Jeder Versuch zu Gesinnungszwang ist unschweizerisch und verdient ein vaterländisches Pfui!

### Und wenn ...

Auch kein Wenn! Wenn sich einmal eine Mehrheit von Schweizerbürgern fände, welche die gegenwärtige Struktur unseres Staates zu verändern wüßte, dann würde diese Mehrheit auf durchaus legalem Wege der Verfassungsrevision an ihr Ziel gelangen können. Ihre 'konservativen' Gegner würden den letzten Rest von Schweizertum verlieren, wenn sie sich einem Volksverdikt nicht fügen würden.

Es gehört zu unserer freiheitlichen Tradition, daß die paar Kommunisten und andere Querköpfe ihre Ideen und Wünsche ebenso offen propagieren dürfen wie wir 'andern' Eidgenossen unsere Staatsmaximen. Wenn wir einem kleinen Klüngel die Freiheit verwehren, so geben wir einen wesentlichen Teil der Freiheit, die wir zu verteidigen vorgeben, aus Kleinmut und Opportunismus auf. Etwas Unlogischeres könnten wir gar nicht tun: Um der Verteidigung willen aufgeben!

### Von Gottes Gnaden

Immerhin: Einen Kronzeugen müssen wir den Befürwortern der Landesverweisung doch zugestehen, und zwar ist es ein Kronzeuge in des Wortes engstem Sinn: ein gekrönter Zeuge – Kaiser Wilhelm II. Dieser, als letzter Monarch, der noch naiv genug war, an sein Herrschertum 'von Gottes Gnaden' zu glauben, sagte am 8. September 1906 in Breslau u. a.:

*«Schwarzseher dulde ich nicht, und wer sich zur Arbeit (nach den Ideen des Kaisers von Gottes Gnaden, Z.) nicht eignet, der scheide aus, und wenn er will, suche er sich ein besseres Land.»*

Man sieht: Auch der gottbegnadete Bramarbas machte die Einschränkung: «wenn er will». – Was im übrigen die von W. so oft und so lautstark zitierte 'Vorsehung', was das 'Forum der Geschichte' von ihm hielt, der Gott mit Vorliebe 'unseren alten Alliierten' nannte, zeigte sich 1918: Nicht die «Rotte von Menschen, nicht wert, den Namen Deutscher zu tragen» ist ausgewandert, sondern der Allerhöchste Herr selber, als es brenzlich wurde und er die Verantwortung für sein Tun und Lassen tatsächlich übernehmen sollte; da entwich er meuchlings über die Grenze nach Holland. – Wahrhaftig, kein leuchtendes Vorbild für

demokratisch sich nennende Republikaner! Denn leider: Es gibt – so widerspruchsvoll es auch tönen mag – Mitbürger, die sich als besondere 'Demokraten von Gottes Gnaden' fühlen und daraus das Recht ableiten, intolerant gegen alle von Gott weniger heftig Begnadeten zu sein. Ob sich die auf die Dauer nicht ebenfalls verrechnen? Die Entwicklung geht erfahrungsgemäß ungehemmt über Vorurteile hinweg.

### Nie mehr!

Nie mehr wollen wir, mangels klügerer Argumente, zu einem Gegner sagen: «Dann fahr doch ab, wenn's dir hier nicht paßt, so, wie es ist!» Wo steht denn geschrieben, daß es in der Schweiz jedem so, wie es ist, zu passen habe? – Im Gegenteil: Die Verfassung gibt genaue Anleitung, was die zu unternehmen haben, denen etwas nicht mehr paßt, so, wie es ist. Auszuwandern brauchen sie nicht. Es steht jedem frei, seine Rechte entweder dafür einzusetzen, die Sache so zu lassen, wie sie ist, oder sie nach eigenen Vorstellungen zu verändern. Weder der 'Stationäre' noch der 'Dynamische' hat das Recht, sich als besserer Schweizer zu fühlen. Wer aber den Gegner in seinen Bürgerrechten beschneiden, ihm sogar das Recht auf die Heimat absprechen will, der ist – daran ist nicht zu zweifeln – ein schlechterer Schweizer als der tolerante, dem die eigene Freiheit nur so weit gilt, als sie die Freiheit anderer nicht beschneidet – wie die Verfassung es will.

### Intolerante verbannen?

Nein. Nur die Intoleranz sei verbannt. Was sollen wir mit den intoleranten Miteidgenossen machen? – Es wäre ein Widerspruch in sich selbst, wenn wir ihnen empfehlen würden, dorthin zu gehen, wo ihr Hobby – das Verketzern und Verbannen Andersdenkender – als Nationalsport gilt. Irgendwie würden sie in der helvetischen Fauna doch eine Lücke hinterlassen. Man hat sich halt an die selbsternannten Superschweizer gewöhnt und würde ihre überhebliche Selbstsicherheit als Grund zum Lächeln schließlich doch vermissen. Vielleicht lernen sie, wenn sie offensichtlich immer stärker in Minderheit geraten, doch auch noch ein wenig Toleranz, deren sie selber so sehr (so sehr!) bedürfen. *AbisZ*